

## Kleine Anfrage

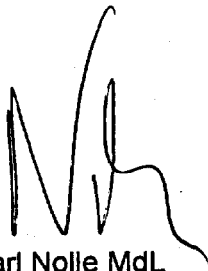
des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Fragen an die Staatsregierung

### **Thema: Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen 1997 (2)**

*Sachverhalt: Im Jahre 1997 sollen vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag in Vollmacht der beschaffenden Kommunen Feuerwehrfahrzeuge ausgeschrieben worden sein, deren Aufbauten konstruktions- oder fertigungsbedingte Mängel aufweisen sollen.*

1. Wann und wo wurden die zu beschaffenden Fahrzeuge ausgeschrieben?
2. Wurden bei der Ausschreibung Vorgaben gemacht, die zu den jetzt aufgetretenen Mängeln geführt haben können?
3. Wurden die Gemeinden bei der Geltendmachung von Ersatzansprüchen unterstützt, wenn ja, wie?
4. Wurden Ersatzansprüche insbesondere gegenüber der Firma GFT (Aufbautenhersteller) geltend gemacht?



Karl Nolle MdL

Dresden, 13. November 2002

Eingegangen am: 19.11.2002

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES STAATS-  
MINISTERIUM  
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

An den  
Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Postaustausch -

Dresden, den *20.12.2002*

Aktenzeichen: 41-0141.51/1412  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drucksache 3/7374  
Thema: Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen 1997 (2)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wann und wo wurden die zu beschaffenden Fahrzeuge ausgeschrieben?**

Die Beschaffung von 86 Löschfahrzeugen wurde am 05. Mai 1997 durch den Sächsischen Städte- und Gemeindetag e.V., im Auftrag der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen, europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde im Supplement zum Europäischen Amtsblatt und im Sächsischen Ausschreibungsblatt im Mai 1997 bekannt gemacht.

**Frage 2:**

**Wurden bei der Ausschreibung Vorgaben gemacht, die zu den jetzt aufgetretenen Mängeln geführt haben können?**

Nein, Vorgaben der Ausschreibung bezogen sich auf die besondere Eignung als Löschfahrzeug für den Gebrauch in der Feuerwehr. Bezüglich der Tauglichkeit wurde auf die einschlägigen DIN-Normen im Feuerwehrwesen verwiesen.

**Frage 3:**

**Wurden die Gemeinden bei der Geltendmachung von Ersatzansprüchen unterstützt, wenn ja, wie?**

Bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen standen die Staatsregierung und der SSG den Städten und Gemeinden beratend zur Seite.

Der SSG hat seit der Auslieferung der Fahrzeuge und dem Bekanntwerden der Mängel in regelmäßigen Abständen über die Beseitigung der aufgetretenen Mängel mit dem Unternehmen verhandelt und das Unternehmen zu einer schnellen Mängelbeseitigung gedrängt. Soweit die betroffenen Städte und Gemeinden um Unterstützung bei der Geltendmachung von Sachmängelgewährleistungsansprüchen gebeten haben, hat der SSG rechtliche Hilfestellung gegeben.

**Frage 4:**

**Wurden Ersatzansprüche insbesondere gegenüber der Firma GFT (Aufbauhersteller) geltend gemacht?**

Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden durch mehrere Städte und Gemeinden des Freistaates Ansprüche auf Mängelbeseitigung im Rahmen der Gewährleistungsfrist gegenüber der Firma GFT geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch